



Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Universal Reinigungs- und
Polierpaste

Druckdatum	24.11.2015
Bearbeitungsdatum	24.11.2015
Version	1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Universal Reinigungs- und Polierpaste

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC14 Produkte zur Behandlung von Metalloberflächen, einschließlich Galvanik- und Galvanisierprodukte

PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberflächen

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

2m Michael Maukner GmbH & Co. KG

Röntgenstraße 7

DE-97230 Estenfeld

Postfach:

Telefon: +49 (0)9305 8280

Telefax: +49 (0)9305 8390

E-Mail: service@2m-maukner.de

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

www.2m-maukner.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

z. B. Giftnotruf München (24h) +49 (0)89 - 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitsgefahren

Eye Irrit. 2

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Bemerkung

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Enthält/Contains: 5 - 15% aliphatische Kohlenwasserstoffe / aliphatic hydrocarbons, <5% nichtionische Tenside / anionic tensides

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3.1/3.2 Angaben zum Gemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Isotridecanol, ethoxylated CAS 9043-30-5 Eye Dam. 1, H318	<2,5 %
Monoethanolamine oleate CAS 2272-11-9 EC 218-878-0 Eye Irrit. 2, H319	2,5 - 10 %
Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, < 2% aromatics CAS 90622-58-5 EC 918-167-1 Asp. Tox. 1, H304	2,5 - 10 %
Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics CAS 90622-58-5 EC 920-901-0 Asp. Tox. 1, H304	2,5 - 10 %
Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics CAS 90622-58-5 EC 927-285-2 Asp. Tox. 1, H304	2,5 - 10 %

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Anschließend nachwaschen mit:

Wasser und Seife

Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Universal Reinigungs- und
Polierpaste

Druckdatum	24.11.2015
Bearbeitungsdatum	24.11.2015
Version	1.0

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wasserdampf
alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Geeignetes Material zum Aufnehmen

Sand
Kieselgur
Universalbinder
Sägemehl
Chemiebinder, säurehaltig

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Universal Reinigungs- und
Polierpaste

Druckdatum 24.11.2015
Bearbeitungsdatum 24.11.2015
Version 1.0

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Luftgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

AGW (DE)

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics

CAS-Nr. 90622-58-5

EG-Nr. 920-901-0

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 600 mg/m³

Überschreitungsfaktor 2

Quelle

TRGS 900

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

AGW (DE)

Arbeitsstoff Hydrocarbons, C11-C12, isoalkanes, < 2% aromatics

CAS-Nr. 90622-58-5

EG-Nr. 918-167-1

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert 600 mg/m³

Überschreitungsfaktor 2

Quelle

TRGS 900

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz

Hautschutz

Bemerkung

Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand

Paste

Farbe

weiß

Geruch

charakteristisch

Parameter		Methode - Quelle - Bemerkung
pH-Wert		Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt (°C)		Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar
Entzündbare Feststoffe		Keine Daten verfügbar
Entzündbare Aerosole		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)		Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	23 hPa bei °C: 20 °C	
Dichte		Keine Daten verfügbar
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar
Fettlöslichkeit (g/L)		Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)		gering löslich
Löslich (g/L) in		Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur		Keine Daten verfügbar
Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff		Keine Daten verfügbar
Oxidierende Gase		Keine Daten verfügbar
Oxidierende Flüssigkeiten		Keine Daten verfügbar
Oxidierende Feststoffe		Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Universal Reinigungs- und
Polierpaste

Druckdatum 24.11.2015
Bearbeitungsdatum 24.11.2015
Version 1.0

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ätzwirkung auf die Haut

Abschätzung/Einstufung

nicht reizend.

Augenschädigung/-reizung

Abschätzung/Einstufung

nicht reizend.

Reizung der Atemwege

Abschätzung/Einstufung

nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Atemwege

Ergebnis / Bewertung

nicht sensibilisierend.

Sensibilisierung der Haut

Ergebnis / Bewertung

nicht sensibilisierend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar



Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Universal Reinigungs- und
Polierpaste

Druckdatum 24.11.2015
Bearbeitungsdatum 24.11.2015
Version 1.0

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Bemerkung

Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAVK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung			
14.3 Klasse(n)			
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code			

Bemerkung - Landtransport (ADR/RID)

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



Sicherheitsdatenblatt gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(REACH)

Universal Reinigungs- und
Polierpaste

Druckdatum	24.11.2015
Bearbeitungsdatum	24.11.2015
Version	1.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Zu beachten

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Enthält/Contains: 5 - 15% aliphatische Kohlenwasserstoffe / aliphatic hydrocarbons, <5% nichtionische Tenside / anionic tensides

Nationale Vorschriften

Deutschland

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil in % 10 - 25 Gew.-%

Bemerkung

Keine Zuordnung zu den Klassen I, II und III.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

schwach wassergefährdend (WGK 1)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.